

den nächsten Wochen die Welt in ihren Bann ziehen.

Wir sind uns auch darüber im Klaren: Es wird sicherlich lange dauern, bis Deutschland noch einmal ein so großes Sportereignis austragen wird. Es bietet sich die große Chance, allen Besuchern nach dem Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ Toleranz, Freundlichkeit, Weltoffenheit und Gastfreundschaft entgegenzubringen.

Wenn wir aber Freunde sein wollen, müssen wir auch freundlich sein. Denn wer unfreundlich ist, ist nicht nur gegen unsere Gäste unfreundlich, sondern auch gegenüber unserem eigenen Land. Nach der WM fahren unsere Gäste wieder nach Hause. Dann sind die gewonnenen Eindrücke entscheidend, am besten die geschlossenen Freundschaften, die sie mit nach Hause nehmen. Diese prägen das Deutschlandbild in ihren Heimatländern. Dafür ist die echte Freude entscheidend, die wir selbst haben und überbringen müssen.

Deshalb habe ich grundsätzlich nicht das geringste Verständnis dafür, dass politische Gruppen – hier aktuell die Rechtsextremen – die WM zur politischen Agitation missbrauchen wollen.

(Beifall von der CDU)

Die WM darf kein Forum für extreme Ideologen sein. Diese Aktionen wollen nur das demokratische und tolerante Deutschland vor aller Welt in Misskredit bringen. Diese Aktionen haben bei uns grundsätzlich nichts zu suchen, schon gar nicht während der WM. Aus diesem Grunde teile ich auch die Entscheidung des Polizeipräsidenten von Gelsenkirchen, die geplante NPD-Demonstration zu untersagen, und hoffe, dass es auch dabei bleiben wird.

(Beifall von CDU und SPD)

Ich begrüße, dass wir heute den gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen dieses Hauses annehmen werden. Heute Morgen erreichte uns kurzfristig ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der glücklicherweise zurückgezogen worden ist. Ich freue mich über die Einsicht, dass zu diesem Thema alle Demokraten jetzt und auch in der Zukunft geschlossen zusammenstehen müssen.

(Beifall von CDU und FDP)

Deshalb ist auch nur ein gemeinsamer Antrag geeignet, die Geschlossenheit der Demokraten zu dokumentieren.

Mein Vorredner hat von der roten Karte für die Rechtsextremen gesprochen. Wir sind der Meinung: Jede Art von Extremismus muss von uns bekämpft werden, weil sie demokratiefeindlich ist. Für jede Art von Extremismus die rote Karte! Für alle!

(Beifall von CDU und SPD)

Abschließend möchte ich ausdrücklich feststellen, dass es während der WM die Aufgabe jeder Demokratinnen und jedes Demokraten in Deutschland sein muss, einen persönlichen Beitrag für das Ansehen unseres Landes in der Welt zu leisten, damit unsere Gäste danach sagen können: Wir waren wirklich zu Gast bei Freunden. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Aussprache zur Unterrichtung schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den **Antrag** aller vier Fraktionen **Drucksache 14/1565 – dritter Neudruck**. Die Fraktionen haben direkte Abstimmung über diesen Antrag beantragt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, bitte Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen aller hier im Hause vertretenen Fraktionen **angenommen**.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen dann noch zur Abstimmung über den zweiten **Antrag** aller vier Fraktionen, Ihnen vorgelegt mit der **Drucksache 14/1994 – zweiter Neudruck**. Auch hier haben die antragstellenden Fraktionen direkte Abstimmung beantragt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Antrag mit den Stimmen aller vier Fraktionen dieses Hauses **angenommen**.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen jetzt zu:

### 3 Erstes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/569

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 14/1927

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. – Als erste Rednerin hat die Kollegin Keller für die Fraktion der CDU das Wort.

**Ilka Keller**<sup>\*)</sup> (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einführung eines Kopftuchverbots für Lehrerinnen an öffentlichen Schulen sowie für die sonstigen vom Land im Schuldienst beschäftigten pädagogischen und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen.

(Sigrid Beer [GRÜNE] trägt ein rotes Kopftuch.)

Die Diskussion über die Einführung eines Kopftuchverbotes ist keine neue Diskussion. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat sich der nordrhein-westfälische Landtag im Rahmen verschiedener Plenardebatten und in zwei Anhörungen mit dieser Thematik intensiv befasst. Zuletzt haben wir in dieser Legislaturperiode in einer Anhörung am 9. März dieses Jahres noch einmal alle Aspekte ausgiebig mit Fachleuten beleuchtet.

Für meine Fraktion steht fest, dass alle Argumente umfassend ausgetauscht wurden. Die Frage, ob ein Kopftuchverbot eingeführt werden soll, muss nun politisch entschieden werden. Das wollen wir heute tun.

Ich nenne Ihnen noch einmal die aus unserer Sicht wichtigsten Gründe für unser Gesetzesvorhaben:

Wir sichern mit unserem Gesetzesvorhaben die Neutralitätspflicht von Lehrerinnen und Lehrern bei der Unterrichtung und Erziehung von Kindern an öffentlichen Schulen.

Die vorgesehene gesetzliche Regelung garantiert, dass Symbole, die als politische Zeichen gegen unsere Verfassungswerte verstanden werden könnten, an öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen nicht getragen werden dürfen. So heißt es in unserem Gesetzentwurf – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Lehrerinnen und Lehrer dürfen in der Schule keine politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnliche äußere Bekundungen abgeben, die geeignet sind, die Neutralität dieses Landes gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Eltern oder den politischen, religiösen oder

weltanschaulichen Schulfrieden zu gefährden oder zu stören. Insbesondere ist ein äußeres Verhalten unzulässig, welches bei Schülerinnen und Schülern oder den Eltern den Eindruck hervorrufen kann, dass eine Lehrerin oder ein Lehrer gegen die Menschenwürde, die Gleichberechtigung nach Artikel 3 des Grundgesetzes, die Freiheitsgrundrechte oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung auftritt.“

Entscheidend ist dabei, dass das Tragen eines Kopftuches seitens einer muslimischen Lehrerin als politische Äußerung, die nicht mit den Werten des Grundgesetzes in Übereinstimmung steht, gewertet werden kann.

Deshalb ist das Tragen des Kopftuches an öffentlichen Schulen aus unserer Sicht grundsätzlich nicht akzeptabel. Es widerspricht nicht nur dem grundgesetzlichen Gleichheitsgebot der Geschlechter, sondern übt auch einen unzulässigen Druck auf Kinder und Jugendliche aus.

Die nordrhein-westfälische CDU hat sich bereits in der vergangenen 13. Legislaturperiode des Landtags für die Einführung eines sogenannten Kopftuchverbots stark gemacht. Diese Zielsetzung ist auch Bestandteil der Koalitionsvereinbarung zur Bildung einer neuen Landesregierung zwischen der CDU und der FDP vom 20. Juni 2005. Unser Gesetzesvorhaben ist folglich das Ergebnis der konsequenten Umsetzung einer vonseiten der nordrhein-westfälischen CDU schon lange konstatierten Handlungsnotwendigkeit in dieser Frage.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September 2003, in dem dieses entschieden hat, dass ein Verbot für Lehrkräfte, in Schulen und Unterricht ein Kopftuch zu tragen, einer hinreichend bestimmten landesgesetzlichen Grundlage bedürfe. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf schaffen wir diese Grundlage und sorgen für Rechtssicherheit und Rechtsklarheit an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Der Gesetzentwurf steht zudem nicht nur in der Kontinuität unserer in dieser Frage seit langem verfolgten Politik, sondern deckt sich auch mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Demnach ist es nicht entscheidend, aus welchen Motiven heraus eine Frau das Kopftuch trägt. Maßgeblich ist vielmehr, dass es vom Empfängerhorizont als politisches Symbol verstanden werden kann, wie das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 24. Juni 2004 ausgeführt hat.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Kommen Sie zum Schluss!)

Der Vorwurf, unser Gesetzentwurf privilegiere in nicht verfassungsmäßiger Weise das Christentum, ist zudem schlichtweg nicht zutreffend. Im Gegenteil schreibt die nordrhein-westfälische Landesverfassung die Wahrung christlicher Erziehungswerte an öffentlichen Schulen eindeutig vor.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist aber die Toleranz gegenüber anderen!)

In Art. 12 Abs. 6 heißt es hier – ich zitiere mit Erlaubnis –:

„In Gemeinschaftsschulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.“

Es geht bei unserem Gesetzentwurf also um die ausdrücklich in der Landesverfassung niedergelegte Wahrung der christlichen Bildungs- und Kulturwerte unseres Landes und nicht um die Privilegierung eines bestimmten religiösen Bekenntnisses.

**(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)**

Das Tragen einer Ordenstracht beispielsweise ist deshalb keine Privilegierung des Christentums, sondern entspricht der kulturellen und historischen Tradition unseres Landes, die eben eine christliche beziehungsweise eine christlich-jüdische ist. Das Kopftuch hingegen ist unserer Auffassung nach ein höchstpersönlicher Ausdruck einer bestimmten Weltanschauung, die zwar nicht verfassungsfeindlich sein muss, aber eben sein kann.

Die Ergebnisse der jüngsten Anhörung vom 9. März dieses Jahres haben die Verfassungskonformität unseres Gesetzesvorhabens bestätigt; ich erinnere an die Aussage des renommierten Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof von der Universität Tübingen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der den Gesetzentwurf geschrieben hat!)

Ich zitiere mit Erlaubnis aus dem Protokoll der Anhörung:

„Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht meines Erachtens den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Ich halte ihn insgesamt für verfassungsrechtlich zulässig, weil dieses Gesetz alles insgesamt regelt. Ich meine, dass ich mich mit dieser Einschätzung im Einklang mit der verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Rechtsprechung befinde und dass der Europäische Men-

schenrechtsgerichtshof in den Grundfragen ähnlich entschieden hat – ...“

Auch die Schulpraktiker haben in der Anhörung den Gesetzentwurf im Sinne der Wahrung des Schulfriedens außerordentlich begrüßt.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Abschließend weise ich gerne auf eine, wie ich finde, sehr interessante Entwicklung in diesem Zusammenhang hin: Ausgerechnet die Kolleginnen und Kollegen der SPD, die manches ja so anders sehen, im Unterbezirk Rhein-Erft haben sich anlässlich des SPD-Parteitages, der Anfang April dieses Jahres stattgefunden hat, ausdrücklich für das Kopftuchverbot an öffentlichen Schulen eingesetzt. Ich halte fest: Es kann durchaus lohnenswert sein, wenigstens ab und an auf die eigene Basis zu hören.

Alle Argumente sind aus unserer Sicht ausgetauscht. Ich denke, wir sollten heute zu einem abschließenden Ergebnis kommen. Die Politik ist dazu verpflichtet, das auch zu tun. Das wollen wir mit Mehrheit heute beschließen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Dr. Papke.

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kopftuch ist inzwischen weltweit zu einem Symbol des islamischen Fundamentalismus geworden. Auch das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich festgestellt – ich rate Ihnen sehr, sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts einmal anzuschauen –, dass das muslimische Kopftuch als politisches Symbol des islamischen Fundamentalismus angesehen werden kann,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Kann!)

das die Abgrenzung zu Werten der westlichen Gesellschaft wie individuelle Selbstbestimmung und Emanzipation der Frau ausdrückt. So sieht es das deutsche Bundesverfassungsgericht, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von der SPD)

Maßgeblich für diese Feststellung ist nach höchstrichterlicher Rechtsprechung der Empfängerhorizont. Es kommt also nicht etwa darauf an, so das Bundesverfassungsgericht, aus welchen Motiven die jeweilige Lehrerin das Kopftuch trägt, sondern es kommt darauf an, wie es von den betroffenen

Eltern und vor allem Kindern wahrgenommen wird.

(Beifall von der FDP)

Sehr geehrte Frau Kollegin Löhrmann, ich möchte eine Kollegin von Ihnen zitieren, eine türkischstämmige Bundestagsabgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nämlich Ekin Deligöz. Die sagt dazu:

„In der Schule geht es nicht nur um die Rechte der Lehrer, sondern auch um die der Schüler.“

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Frau Kollegin Löhrmann, hören Sie gut zu. –

„Eine Jugendliche,“

– so die Bundestagsabgeordnete der Grünen –

„die mit ihren Eltern darum streitet, kein Kopftuch tragen zu müssen, sollte auch von ihrer Lehrerin unterstützt werden. Sie braucht Rückendeckung für die Ausübung ihrer religiösen Freiheit. Dies kann eine Kopftuchverteidigerin nicht leisten.“

(Beifall von FDP und CDU)

Das sagt Ihre Grünen-Fraktionskollegin aus dem Deutschen Bundestag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Koalition setzt mit ihrem Gesetzentwurf ein klares Zeichen für Integration, insbesondere für die Freiheitsrechte junger Muslime und gegen eine falsch verstandene Toleranz. Toleranz heißt nicht Beliebigkeit. Toleranz bedarf einer Werteordnung, deren Fundament die unantastbaren Menschen- und Freiheitsrechte sind und damit eben selbstverständlich auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Genau das bringt die von mir zitierte Bundestagsabgeordnete der Grünen sehr pointiert zum Ausdruck, die – ich darf wieder zitieren – die staatliche Billigung des Kopftuches als einen Schlag ins Gesicht aller Menschenrechtlerinnen weltweit bezeichnet, die sich gegen die symbolische und faktische Unterdrückung der Frauen wenden.

(Beifall von FDP und CDU)

Dem ist wenig hinzuzufügen, meine Damen und Herren. Wer diesen Sachverhalt von einer Grünen-Abgeordneten, die aus diesem Kulturkreis kommt, über den wir hier debattieren, so beharrlich ausblendet, wie Sie das tun, Frau Kollegin Löhrmann, der wird seiner Verantwortung im Kampf gegen die Unterdrückung von Frauen nicht gerecht. Das sage ich hier in aller Klarheit.

(Beifall von FDP und CDU)

Frau Kollegin Löhrmann, das Kopftuch ist nicht so harmlos wie die lila Latzhose. Dass Frau Kollegin Beer diese Debatte hier in all der Ernsthaftigkeit und Bedeutung zum Anlass nimmt,

(Ralf Witzel [FDP]: Rotkäppchen!)

sich ein rotes Tuch um den Kopf zu wickeln, deutet darauf hin, dass sich die Frau Kollegin Beer ebenfalls nicht bewusst ist, dass wir hier über ein ernstes Problem debattieren, das nicht dazu angetan ist, hier im Plenum Klamauf zu machen.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir lassen als Koalition der Erneuerung, meine Damen und Herren, die Schulen nicht allein. Einfach zu behaupten, es gäbe keine Konflikte, ist ja schlichtweg falsch. Ich darf erinnern an Frau Reinert, die Schulleiterin einer Gelsenkirchener Gesamtschule, die in der letzten Wahlperiode hier sehr ausführlich und sehr beeindruckend dargestellt hat, zu welchen Konflikten das auch im Schulalltag in Nordrhein-Westfalen führen kann.

Die Sozialdemokraten sagen ja immer, diese 22 Fälle in Nordrhein-Westfalen rechtfertigten kein Gesetz. Aber, Herr Kollege Kuschke, warum stimmen denn dann Sozialdemokraten durch alle Bundesländer vergleichbaren, zum Teil sogar textidentischen Gesetzen zu, wie wir als Koalition der Erneuerung ein solches hier auf den Weg bringen?

Ich empfehle Ihnen zum wiederholten Male: Schauen Sie sich bitte das baden-württembergische Kopftuchgesetz an. Das ist wortidentisch mit unserem Gesetz. Die sozialdemokratische Fraktion im Landtag Baden-Württemberg hat diesem Gesetz zugestimmt. Also kommen Sie uns nicht mit der Unterstellung, das sei verfassungswidrig. Damit würden Sie gleichzeitig eine ganze Reihe Ihrer eigenen sozialdemokratischen Landtagsfraktionen ins Fadenkreuz nehmen und des Verfassungsbruchs zeihen.

Es ist ein Problem, zu dem wir als Gesetzgeber Stellung beziehen, weil wir die Schulen nicht allein lassen wollen. Die Entwicklung in Baden-Württemberg hat ja auch gezeigt, was passiert, wenn der Landesgesetzgeber nicht vorbereitet ist. Wenn es dann zu massiven Konflikten kommt, sind die Schulen allein gelassen. Das darf uns und wird uns hier nicht passieren.

(Beifall von FDP und CDU)

Unser Gesetz, meine Damen und Herren, bevorzugt weder eine Religion noch bewertet es be-

stimmte Glaubensrichtungen. Es geht nicht um die Bewertung von Glaubenswahrheiten. Das geht den freiheitlichen Staat nichts an. Ich sage in aller Deutlichkeit: Jeder soll in Nordrhein-Westfalen nach seiner Fassung selig werden, ob als Christ, als Jude oder als Moslem. Das ist nicht Gegenstand unseres Gesetzes.

Aber der freiheitliche Staat muss sich einmischen, wenn fundamentalistische Haltungen an unseren Schulen Einzug halten, die sich gegen den Wertekonsens der offenen Gesellschaft, gegen die Gleichberechtigung von Mann und Frau richten.

(Beifall von FDP und CDU)

Uns ist wichtig, dass das Kopftuchverbot an öffentlichen Schulen in eine offensive Integrationsdebatte eingebettet wird. Das weist über den Tag hinaus. Die Debatte wird mit dem Kopftuchverbot erst eröffnet. Weitere Schritte und eine weitere Intensivierung der Diskussion auch hier im Parlament müssen folgen.

Denn wir haben alarmierende Beispiele gescheiterter Integration auch in Nordrhein-Westfalen, seien es Fälle von Zwangsverheiratung – das wird uns morgen auch noch beschäftigen –, seien es Fälle wie dieser schlimme sogenannte Ehrenmord an der Deutschtürkin Sürücü in Berlin. Das sind eben nicht nur spektakuläre Einzelfälle. Nach Schätzungen der Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes

(Zuruf von Wolfram Kuschke [SPD])

sollen allein in Deutschland etwa 30.000 Ehen durch Zwang zustande gekommen sein. Das ist die Entwicklung, die wir sehen müssen und auf die wir reagieren müssen. Die Debatte über das Kopftuchverbot ist nur ein Teil davon.

Es gibt neben unserer freiheitlichen Gesellschaft Parallelgesellschaften mitten unter uns, in denen offenbar diese schrecklichen Geschehnisse möglich sind. Das muss uns auf den Plan rufen als Demokraten, als Fraktionen in diesem Parlament. Wir müssen eine breite Debatte – dazu möchte ich hier noch einmal ausdrücklich aufrufen – führen, wie wir diesen schrecklichen Entwicklungen entgegenwirken können.

Das Kopftuchverbot ist ein Teil dieses Maßnahmenpaketes für eine verbesserte, offensive Integrationspolitik.

(Beifall von der FDP – Wolfram Kuschke [SPD]: Nicht zu fassen!)

Die Frauenrechtlerin Serap Çileli hat aus eigener Betroffenheit heraus gesagt, die Tragödie unter dem Tuch dürfe nicht weitergehen.

Bei der letzten Anhörung haben Verfassungsrechtler unsere Position bestätigt. Prof. Huber hat ausdrücklich nicht nur von einer politischen Option, sondern von einer verfassungsrechtlichen Pflicht gesprochen.

In einer Gesellschaft kultureller und religiöser Vielfalt, die naturgemäß auch Konflikte mit sich bringt – das ist klar –, brauchen wir umso mehr einen klaren, einen festen Wertekonsens: Das ist die Werteordnung des Grundgesetzes, die Werteordnung der offenen Gesellschaft, die Werteordnung der Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Der Wertekonsens des Grundgesetzes ist für uns als Koalition der Erneuerung das Leitbild unserer offensiven Integrationspolitik. Wir werden keine Politik der Beliebigkeit, des beliebigen Multikulti fortsetzen, die zumindest von Teilen der Landesregierung so betrieben worden ist. Auch deshalb weist die Debatte, die wir heute führen, über den Tag hinaus.

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet. Würden Sie bitte zum Schluss kommen.

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Klar ist: Wir alle im Landtag wollen einen ehrlichen, einen offenen Dialog mit den Muslimen in unserem Land. Ich denke, da gibt es keinen Dissens. Wir wollen, dass es selbstverständlich ein gleichberechtigtes Miteinander aller Religionen, aller Glaubensrichtungen, aller Überzeugungen gibt.

Als Koalition der Erneuerung haben wir im Landeshaushalt erste Maßnahmen festgeschrieben und sie auch etatisiert, um zu weiteren Fortschritten zu kommen. Ich erinnere nur an die Verdoppelung der Mittel für die vorschulische Sprachförderung oder an das Sonderprogramm für benachteiligte Jugendliche, das uns in besonderem Maße ein Anliegen war.

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Herr Abgeordneter Papke, ich darf Sie noch einmal bitten, zum Schluss zu kommen.

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Jawohl, Herr Präsident. – Von diesem Sonderprogramm werden vor allem junge Migrantinnen und Migranten profitieren.

Das Kopftuchverbot ist also notwendig. Es ist der erste Schritt in einer Maßnahmenkette zu einer offensiven Integrationspolitik für ein friedliches Miteinander der Kulturen ...

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Herr Papke, das war ein zu langer Schlusssatz. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zum Schluss kämen.

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** ... und der Glaubensgemeinschaften. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Stotko von der SPD-Fraktion das Wort.

**Thomas Stotko (SPD):** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es gibt einfach Momente, in denen man froh ist, dass die Redezeit beendet ist. Herr Kollege Papke, das gilt für Ihren Wortbeitrag ganz eindeutig.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich greife das gleich im Rahmen meiner Rede gerne noch einmal auf. Ich will Ihnen klar machen: Sie können es auch in wirklich keinem Redebeitrag in diesem Parlament sein lassen, die Frage eines Kopftuchverbotes mit der Frage von Ehrenmorden zu verbinden. Es gibt keine Kopftuchträgerinnen, die Ehrenmorde begangen haben. Vielleicht geht das auch einmal in Ihren Kopf hinein.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Manfred Kuhmichel [CDU]: Das hat er doch gar nicht gesagt! Sie haben ihm nicht zugehört!)

Das ist der unverschämte Versuch, Symbole miteinander zu verbinden, die überhaupt nichts miteinander zu tun haben.

(Widerspruch von Dr. Gerhard Papke [FDP])

– Sie können sich so sehr echauffieren, wie Sie wollen: Das ändert nichts, denn es ist mein Wortbeitrag.

Die Frage des Kopftuches war nämlich – wie bereits zu Recht gesagt – in den vergangenen Jahren bereits häufig Gegenstand der Debatten im Landtag. In diesem Zusammenhang hat nicht nur unsere Fraktion immer Wert darauf gelegt, dass die Diskussion emotionsfrei und nicht von falschen Begriffen und falschen Begrifflichkeiten besetzt geführt wird.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es werden nämlich in dieser Diskussion, wie gerade geschehen, alle Begriffe und Symbole der Migration, der Integration, des Beamtentums, des Terrorismus, des Religionsverständnisses und des Schulrechts in einen Topf geworfen und kräftig durchgerührt,

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Nein! Eben nicht!)

wenn es darum geht, ob eine Lehrerin im Unterricht – nach Ihrem Willen auch Erzieherinnen – ein Kopftuch tragen darf.

Ich betone für die SPD-Landtagsfraktion, dass natürlich auch wir Schwierigkeiten sehen, wenn die Neutralitätspflicht im Rahmen des staatlichen Lehrauftrags verletzt wird. Auch wir akzeptieren es natürlich nicht, wenn die Gefahr besteht, dass unter einem Kopftuch, einer Kippa oder auch unter einem Nonnengewand die in unserem Grundgesetz garantierten Menschen- und Bürgerrechte verletzt werden. Das akzeptieren wir auf keinen Fall.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Aha!)

Nur im Gegensatz zu Ihnen sind wir der Meinung, dass die geltende Rechtslage ausreicht, diesem derzeit nicht vorhandenen Problem zu begegnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Papke, Sie betonen zu Recht, dass wir über knapp 20 Lehrerinnen von ca. 116.000 Lehrkräften sprechen. Sie kennen die Zahl: Das sind 0,019 %, über die es bis heute – bis auf einen Bericht in einer anderen Anhörung – überhaupt keine Beschwerden derjenigen gibt, die sie unterrichten. Warum wollen Sie also ohne Not und ohne Gefahr ein ganzes Gesetz ändern, obwohl Sie es gar nicht nötig haben? Denn wie ich gerade betont habe, findet die Religionsfreiheit einer Kopftuchträgerin, eines Kippaträgers oder einer Nonne ihre Grenzen dort, wo die Grundrechte Dritter betroffen sind.

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Herr Abgeordneter Stotko, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Papke?

**Thomas Stotko (SPD):** Nein. Vielleicht am Schluss, Herr Papke, dann mache ich das gern.

Ich will es Ihnen nämlich nicht ersparen, die fundierten rechtlichen Stellungnahmen zu zitieren. Der staatliche Erziehungsauftrag nach Art. 7, das elterliche Erziehungsrecht nach Art. 6 Abs. 2 und die negative Glaubensfreiheit der Schulkinder nach Art. 4 des Grundgesetzes sind bei Weitem

ausreichend, dem jeweiligen Dienstherrn die Möglichkeit zu eröffnen, solche Konflikte zu lösen, notfalls auch gerichtlich zu lösen, denn eine Einzelfallprüfung ist immer möglich. Einer eigenen Gesetzesformulierung bedarf es dazu nicht.

Wenn Sie sich auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2004 berufen, ist Ihnen doch bekannt, dass dies keine Legitimation Ihres Gesetzentwurfs darstellt. Wenn nämlich – wie es sich derzeit in NRW abzeichnet – gegen Ihren Gesetzentwurf geklagt wird, wird das höchste deutsche Gericht, das Bundesverfassungsgericht, urteilen. Im Gegensatz zum Bundesverwaltungsgericht legt es Art. 4 wesentlich großzügiger aus und wird das auch wieder bestätigen.

Deshalb wundere ich mich, dass Sie – ich meine, es war Herr Papke – sich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezogen haben und behaupten, das Kopftuch sei ein fundamentalistisches Symbol. Sie haben selber zitiert: Es kann eines sein, es muss aber keines sein. Das Bundesverfassungsgericht wird, wenn es diese Angelegenheit zur Überprüfung bekommt, sicherlich nicht mit zweierlei Maß messen, sondern unter Berücksichtigung von Art. 33 das sagen, was es bereits im Jahr 2003 gesagt hat:

(Beifall von der SPD)

Das Gebot verschiedener Glaubensrichtungen sei zu beachten. Es führt weiter aus und schreibt dem Gesetzgeber – und damit auch uns – ins Stammbuch, der Staat dürfe sich nicht durch von ihm ausgehende Maßnahmen mit einem bestimmten Glauben identifizieren. – Sehen Sie uns nach: Mit Ihrem Gesetzentwurf tun Sie genau das.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich frage mich, wie Sie aus dieser Nummer im Verhältnis zu den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts wieder herauskommen wollen. Da aber wir von der SPD-Fraktion nicht ernsthaft erwartet haben, dass Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ernst nehmen, geschweige denn vielleicht auch anwenden, haben wir dafür gesorgt, dass es noch eine Anhörung am 9. März gegeben hat. Ich habe mich natürlich gefreut, Frau Abgeordnete Keller, dass Sie insgesamt zwei der insgesamt 18 Experten zitiert haben. Einer davon ist Ihr Experte, der Ihren Gesetzentwurf mit geschrieben hat. Was haben Sie von dem erwartet, was er zu Ihrem Gesetzentwurf sagt? Außerdem zitieren Sie einen Schulpraktiker.

Wie war es aber bei der Anhörung? – Von 18 Sachverständigen haben nur sechs gesagt, sie seien für ein Verbot. Von denen haben aber vier gesagt,

sie seien für ein Gesetz. Alle Beteiligten befürchten das, was wir immer formuliert haben, dass nämlich Ihr Gesetz dazu führt, dass alle religiösen Symbole in Nordrhein-Westfalen verboten werden. Dann haben Sie etwas, wie es auch die Kirchen ausgeführt haben, was Sie doch gar nicht haben wollen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Papke hat gerade noch betont, die Koalition sei eine Koalition der Erneuerung. Wenn ich mir anschau, wie die Anhörungen im Landtag zu den verschiedenen politischen Themen verlaufen, habe ich mehr den Eindruck, dass sie eine Koalition der Beratungsresistenz sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Experten können Ihnen in den Anhörungen sagen, was sie wollen, es nutzt nichts. Egal, was ist, Sie sagen am Schluss gegenüber der Presse: Wir fühlen uns bestätigt.

Ich frage mich dann immer, in welcher Anhörung ich gegessen habe. Es handelt sich wohl eher um eine Koalition des Realitätsverlustes.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich an Ihrer Stelle hätte bei den Anhörungen schon körperliche Schmerzen, im Übrigen auch bei der zu diesem Thema, wenn Sie nämlich, wie im Ruhrgebiet gesagt wird, immer die Hucke voll kriegen, schaut man sich einmal an, was die Experten gesagt haben, wenn man nicht nur zwei bestimmte zitiert.

Prof. Mahrenholz sagt, Sie nähmen in Ihrem Gesetzentwurf nicht die Abwägung vor, die das Bundesverfassungsgericht 2003 vorgeschlagen habe. Er lobt im Übrigen ausdrücklich die Praxis, die wir in NRW hatten.

Der Kirchenrechtler Muckel hat es Ihnen ganz einfach und unjuristisch erklärt: Entweder es ist alles verboten, oder es ist alles erlaubt. – Das ist eine ganz einfache Regelung.

Selbst Ihr Prof. Huber, den Sie hier zitieren, sagt in seinen Ausführungen, er sehe die Gefahr, dass auch christliche Symbole unter das Neutralitätsgebot fielen und dementsprechend ein Schritt in den Laizismus gemacht werde. Schauen Sie ins Protokoll, da können Sie es lesen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Auch die Kirchen haben dies formuliert. Neben diesen Formulierungen erlauben Sie mit viel Spaß noch zu zitieren, dass neben den juristischen Unzulänglichkeiten in Ihrem Gesetzentwurf, dem mangelnden Verfassungsverständnis und auch

Ihrem Spieltrieb mit dem Laizismus es letztendlich auch noch an handwerklichem Geschick fehlt.

Denn wie ist die Formulierung? Ich zitiere: „Sprachlich auf dem Niveau eines Kartoffel-drucks“, sagt Herr Prof. Thüsing,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

im Übrigen Mitglied der Konrad-Adenauer-Stiftung – er ist also in eine gute Schule gegangen –, „wo ein bisschen was zusammengestempelt wurde, ohne dass es zusammenpasst.“ Wenn das nicht „Die-Hucke-voll-Kriegen“ ist, dann weiß ich es nicht. Sie sollten einfach einmal ernst nehmen, was dort gesagt worden ist.

Das Ergebnis der Anhörung ist gerade, dass das Kopftuch von sich aus kein religiöses Symbol darstellt. Es ist auch nicht festzustellen, dass Trägerinnen eines Kopftuches grundsätzlich die Werte des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates ablehnen. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Das muss man aber nicht, so, wie Sie es tun. Denn Sie machen trotz der Anhörung weiter wie bisher: Mehrheit ist Mehrheit. Das mag vielleicht bei Themen wie Wohnungswesen oder Studiengebühren gehen, aber bei diesem Thema spielen Sie mit dem Feuer. Sie spielen mit dem Feuer auf dem Weg zu einem laizistischen Staat.

In dem Zusammenhang erinnert mich Ihr Verhalten an „Biedermann und die Brandstifter“ von Max Frisch. Ein Lehrstück ohne Lehre, heißt es dort. Und dem Brandstiftungswillen des Hausierers Josef Schmitz-Witzel und seines Bekannten Willi Eisenring-Papke kann sich Gottlieb Biedermann-Rüttgers nicht widersetzen, muss am Ende die Zerstörung hinnehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie sehen uns nach, dass wir zwar Ihre eigene Zerstörung akzeptieren, nicht aber die des Landes. Wie sagt Biedermann? „Verdacht. Das hatte ich sofort, meine Herren. Aber was hätten Sie an meiner Stelle getan?“ Wir können es Ihnen sagen: Nehmen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück. Diskutieren Sie mit uns das, was Sie gerade angedeutet haben, nämlich ernsthaft und sachlich die Frage der Migration und der Integration. Dann kommen wir auch zu einem guten Ergebnis.

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Herr Abgeordneter.

**Thomas Stotko** (SPD): Ich bin so gut wie fertig, dann können Sie die Frage stellen lassen.

Sie opfern derzeit auf dem Altar der Symbolpolitik Ihres 200-Tage-Programms das Verständnis unseres Staates. Das höre ich die ganze Zeit hindurch in Ihren Wortbeiträgen. Dieses gefährliche Spiel macht unsere Fraktion nicht mit. Deshalb werden wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Nun lässt Herr Stotko die Frage zu. – Bitte schön, Herr Papke.

**Dr. Gerhard Papke** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Stotko, nachdem Sie doch sehr offensiv dahergekommen sind, gestatten Sie mir folgende Frage.

Sie haben in Ihrer Rede unter anderem ausgeführt – widersprechen Sie mir, wenn ich das missverstanden habe –, es gäbe bisher überhaupt keine Hinweise auf Schwierigkeiten mit kopftuchtragenden Lehrerinnen an nordrhein-westfälischen Schulen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

**Thomas Stotko** (SPD): Soll ich darauf antworten? – Ja.

**Dr. Gerhard Papke** (FDP): Dann möchte ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass die Wochenzeitung „Die Zeit“ Ende 2003 einige große Porträts von „Kopftuchlehrerinnen“, wie „Die Zeit“ geschrieben hat, gebracht hat, darunter auch das Porträt einer Grundschullehrerin aus Aachen. Ich möchte Sie gern fragen, ob Ihnen der Vorfall bekannt ist, den ich Ihnen ganz kurz darstellen möchte.

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Bitte kurz, Herr Papke.

**Dr. Gerhard Papke** (FDP): Ganz kurz, in wenigen Sätzen. Das ist nämlich von entscheidender Bedeutung für das, was der Kollege gesagt hat.

Ist Ihnen bekannt, dass die Lehrerin an einer nordrhein-westfälischen Grundschule auf die Frage, ob Ehebruch schädlich und ein Verbrechen sei, geantwortet hat – ich zitiere wörtlich aus „Die Zeit“ –: Der Ehebruch, sagte die Mutter einer Tochter, sollte auch in Deutschland wieder als schädlich erkannt werden, denn – ich zitiere weiter –, Ehebruch ist ein Verbrechen wie Mord.

Eines, das mit Steinigung geahndet werden müsste?, fragte der „Zeit“-Reporter. Antwort: Die Strafe steht in der Scharia.



**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Jetzt ist aber die Frage deutlich, Herr Papke.

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Herr Präsident, ich darf doch die Frage zu Ende stellen oder nicht?

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Ja, das muss aber ein gewisses Maß einhalten.

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Herr Präsident, habe ich jetzt das Wort oder nicht? – Ist Ihnen bekannt, Herr Kollege, dass sich die Lehrerin an einer nordrhein-westfälischen Grundschule öffentlich so eingelassen hat, oder ist Ihnen das bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt gewesen?

(Lebhafte Zurufe – Unruhe)

**Thomas Stotko (SPD):** Auf diese recht komplizierte Frage kann ich einfach antworten.

Erstens. Es ist mir bekannt.

Zweitens. Das ist geklärt.

Drittens. Das hat überhaupt nichts mit dem Kopftuch zu tun. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Fortgesetzt lebhaftes Zurufe)

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Zwischenfragen sollten auch zeitlich nicht die Dimension eines Redebeitrages annehmen. Deswegen hatte ich gebeten, sich etwas kurz zu fassen.

Jetzt hat Frau Abgeordnete Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Herr Vesper hat offensichtlich heute Morgen die „Rheinische Post“ gelesen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Laschet, der jetzt leider nicht hier ist, war vorgestern anlässlich des 13. Jahrestages des Solinger Brandanschlages, wieder einmal in meiner Heimatstadt. Und er hat eine gute Rede gehalten und mit dem Gedanken Adornos geschlossen: Wir brauchen eine Gesellschaft, in der alle friedlich verschieden sein können. – Ja, da hat Herr Laschet Recht.

Aber was die Regierungsfaktionen heute beschließen, ist das genaue Gegenteil.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie begehen einen integrationspolitisch fatalen und folgenschweren Fehler. Ich verweise auch noch einmal auf die uns zugegangene Initiative für

Selbstbestimmung in Glaube und Gesellschaft. Zugunsten einer ausgeprägt kurzsichtigen und oberflächlichen Symbolpolitik, die wir bedauerlicherweise in so vielen Bereichen erleben müssen, wird in Nordrhein-Westfalen ein Kopftuchverbot Gesetz, ein Gesetz, das die tatsächlichen Probleme der Integration und die Herausforderungen einer zukunftsweisenden Integrationspolitik in keiner Weise löst,

(Beifall von GRÜNEN und Frank Sichau [SPD])

ein Gesetz, das ein Signal der Ausgrenzung ist.

Wie heißt es in einem Appell, der unter anderem vom Vorsitzenden der Jungen Liberalen in Nordrhein-Westfalen und vom Bundesminister a. D. Dr. Gerhart Baum unterschrieben ist? Ich zitiere, Herr Papke:

„Wir sind der Meinung, dass Kopftuchverbots-gesetze, wie dies jetzt wieder in NRW ansteht, vorhandene Vorurteile fördern und keinen Ersatz eines vernünftigen Integrationskonzeptes darstellen, welches dringend benötigt wird.“

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich möchte aber auch noch etwas zum Verfahren sagen. Anhörungen und das Befragen, also der Austausch mit Expertinnen und Experten, mit Betroffenen und Verbänden, sind ein Markenzeichen des Parlamentarismus. Ich bin entsetzt, was Sie von CDU und FDP binnen eines Jahres aus diesem wertvollen Verfahren gemacht haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie führen Anhörungen zwar formal durch, lassen sie aber mehr oder weniger über sich ergehen oder flüchten, picken sich die Bröckchen heraus, die Ihnen noch irgendwie in den Kram passen. Aber von einem Abwägungsprozess, der dem Gegenstand auch nur annähernd gerecht wird, kann nicht die Rede sein.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie wollen nicht lernen. Sie sind beratungsresistent. Dieses Verhalten wird zum „Makelzeichen“ der schwarz-gelben Koalition.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Mir ist unbegreiflich, wie leichtfertig Sie diesen Makel auch bei einem Gesetzgebungsverfahren durchziehen, bei dem es um Verfassungsfragen, um Grundrechte und um sensible Abwägungsprozesse dieses Grundrechts auf Religionsfreiheit, der staatlichen Neutralität und der Verfassung insgesamt geht. – Was für ein Unterschied zur letzten Wahlperiode!

Da haben wir uns mit den Ergebnissen von zwei Anhörungen intensiv auseinander gesetzt. Da wurde in allen Fraktionen um den richtigen Weg gerungen.

(Zuruf von der CDU: Ach, Frau Löhrmann!)

Zwei Fraktionen, SPD und FDP, haben aufgrund der verfassungsrechtlichen Bedenken in diesem Verfahren ihre Meinung revidiert und entgegen der ursprünglichen Absicht von einem Kopftuchverbot Abstand genommen. Zwei Fraktionen haben also auch einen Prozess mit sich selbst vorgenommen. Davon wollen die sogenannten Liberalen nun nichts mehr wissen.

Viele Abgeordnete der gleichen FDP, die noch vor gut einem Jahr verfassungsrechtlich begründet gegen ein Kopftuchverbot gestimmt haben, sind nun dafür. – Das verstehe, wer will. In dubio pro libertate – das war einmal!

Sicher, die Koalitionsräsön fordert ihren Preis. Aber die Papke-FDP will auch an den Stammtischen punkten. Das ist auch heute wieder deutlich geworden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wie sonst ist es zu erklären, dass Herr Papke kopftuchtragende Frauen in einem Atemzug mit Zwangsverheiratungen und Ehrenmorden nennt?

(Beifall von GRÜNEN und Wolfram Kuschke [SPD])

Sie missbrauchen die Opfer, und mit ihnen wollen Sie diesen absurden Gesetzentwurf begründen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Also, meine Damen und Herren: Das Grundrecht auf freie Religionsausübung wird mit schweren Menschenrechtsverletzungen in eine Reihe gestellt. Das alles – machen wir uns die Dimension noch einmal klar –, weil unter den etwa 170.000 Lehrkräften in unseren Schulen etwa zwölf bis 15 Frauen ein Kopftuch tragen.

(Beifall von der CDU: Noch!)

Das sind deutsche Frauen und Beamtinnen, die seit Jahren erfolgreich in unseren Schulen arbeiten, die Vorbild sind und Brücken bauen können für junge Muslimes, die in unsere Gesellschaft integriert werden können. Die Frauen haben doch hier gesessen. Das waren doch emanzipierte und keine unterdrückten Frauen. Die jungen Mädchen mit Kopftuch haben das hier auch sehr deutlich gemacht.

Das ist reine Symbolik, meine Damen und Herren, kein Fortschritt in der Sache, weil es auch heute mit dem Dienstrecht selbstverständlich schon möglich ist, aufgrund von Einzelfallprüfungen einzuschreiten, wenn sich eine Lehrkraft nicht entsprechend unserer Verfassung verhält. Eine Lehrkraft, die sich nicht entsprechend unserer Verfassung verhält – egal ob Frau oder Mann, egal ob mit Kopftuch oder ohne –, gehört nicht in unsere Schulen. Das ist doch klar. Das will ich noch einmal ausdrücklich sagen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von der CDU)

Aber auf die dringliche Frage, wie Sie Integration gestalten wollen, bleiben Sie jede Antwort schuldig.

Meine Damen und Herren, dies ist mehr als eine Enttäuschung. Bei einem so zentralen und für die junge Generation bedeutsamen Thema ist Gestaltungskraft gefragt – keine Symbole. Wie stellen Sie sich denn das Zusammenleben der Kulturen vor? Wie wollen Sie denn der Ausprägung von Parallelgesellschaften entgegenwirken? Die Frauen, die uns heute noch einmal den Appell zugeschickt haben, sagen: Gerade dadurch, dass Sie das tun und uns ausgrenzen, treiben Sie uns in eine Parallelgesellschaft. – Wie wollen Sie den konkreten Konflikten in den Schulen begegnen?

(Zurufe von der CDU)

Wie werden Sie auf eine Gerichtsentscheidung reagieren, die Ihnen genau das ins Stammbuch schreibt, was die überwiegende Meinung der Verfassungsrechtler ist, nämlich:

(Widerspruch von der CDU)

Ein isoliertes Kopftuchverbot ist verfassungswidrig; alle Religionen sind gleich zu behandeln. – Das haben Herr Mahrenholz, Frau Limbach und viele andere gesagt. Dass der Experte, den Sie einladen und der Ihnen den Entwurf geschrieben hat, das sagt, was Sie hören wollen, dürfte doch wohl auf der Hand liegen, meine Damen und Herren.

(Beifall von Rüdiger Sagel [GRÜNE])

Folgerichtig müssten dann auch die Kippa und die christliche Nonnentracht aus den nordrhein-westfälischen Schulen verschwinden. Das würde den Einstieg in den laizistischen Staat bedeuten, den wir ausdrücklich nicht wollen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von der CDU)

Nicht zuletzt deshalb haben sich die großen Kirchen in Nordrhein-Westfalen gegen ein Kopftuchverbot ausgesprochen, allen voran die katholische Kirche. Sie ignorieren dies alles. Sie betreiben Symbolpolitik mit einem Stück Stoff, in dem jeder ein anderes Symbol sieht. Auch dies ignorieren Sie.

Ich konfrontiere Sie noch einmal mit der rechtsstaatlich fundierten Position von Johannes Rau, die er als Bundespräsident formuliert hat: „Der mögliche Missbrauch einer Sache darf ihren Gebrauch nicht hindern.“ Ich würde Ihnen am liebsten die Ringparabel aus Lessings „Nathan der Weise“ vorlesen.

(Zurufe von CDU und FDP)

Ich begnüge mich aber mit einem Verweis auf Goethe: Wir brauchen eine Kultur der Anerkennung, „Dulden heißt Beleidigen“. Ja, ich weiß, und die Reaktionen zeigen das, meine Damen und Herren von CDU und FDP: Sie wollen das nicht hören. Sie wollen das durchziehen. Sie bleiben beratungsresistent.

In diesem Fall wiegt das schwer und ist nur schwer rückholbar. Sie vertun die Chance, sich mit aktiver Integrationspolitik als handlungsfähig zu erweisen. Kommt es zu einer gerichtlichen Überprüfung, werden Sie scheitern.

Entscheidender aber ist, dass Sie nicht dort hinsehen, wo Handlungsbedarf besteht. Wir können uns keine von der Mitte der Gesellschaft isolierten Mitbürgerinnen und Mitbürger leisten – egal, aus welchem Land sie stammen. Wir können uns keine Schulversager und nicht integrierten Jugendlichen leisten – weder menschlich, noch wirtschaftlich.

Die Folgen haben unsere Kinder zu tragen. Das ist nicht zu verantworten. Sie aber sehen da nicht hin und machen es sich mit dieser Ersatzhandlung des Kopftuchverbots leicht. Sie wollen den Menschen weismachen: Wir tun etwas. – Das stimmt aber nicht. Die Menschen merken sehr genau, dass die Probleme eines Einwanderungslandes damit nicht zu lösen sind.

Ich rede nicht von friedlichen Träumen einer Multikulti-Gesellschaft. Ein solcher Traum setzt voraus, dass wir vor dem Fremden keine Angst mehr haben und wir schon eine Kultur der Anerkennung leben und pflegen. Dahin ist wohl noch ein weiter Weg. Wir sind aber in der Pflicht, und dies vor allem in dieser so klein gewordenen Welt, eine Vorstellung eines friedlichen Miteinanders zu entwickeln und zu gestalten. Dafür sind auch Sie gewählt. Was tun Sie jedoch? – Sie sprechen ein

Kopftuchverbot aus, auch übrigens entgegen der Ausführungen des Vorzeigeministers. Er weiß es, aber er darf es nicht mehr sagen. Ich kann nur hoffen, dass damit keine tieferen Gräben gerissen und dass Sie die mit allen vier Fraktionen vereinbarte Integrationsoffensive dennoch weiter betreiben werden. Genau hier liegen die Ansätze für ein mögliches Gelingen.

Meine Damen und Herren, ich kann heute nur den Kopf schütteln über so viel Ignoranz gegenüber verfassungsrechtlichem Sachverstand und über so wenig Gespür und Verantwortung für ein Problem, das schwerer wiegt als ein Stück Stoff, dessen Bedeutung nicht objektivierbar ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Sommer das Wort.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Argumente zum gesetzlichen Kopftuchverbot für Lehrerinnen im öffentlichen Schuldienst sind ausgetauscht. Die Anhörung am 9. März hat gegenüber der in der vorherigen Legislaturperiode durchgeführten Anhörung kaum neue Erkenntnisse gebracht.

Der von den Fraktionen von CDU und FDP eingebrachte Gesetzentwurf orientiert sich an einer baden-württembergischen Regelung, die das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 24. Juni 2004 als mit höherrangigem Recht, insbesondere dem Grundgesetz, für vereinbar gehalten hat. Die Gefahr, dass die baden-württembergische Regelung auf eine mittelbare Diskriminierung im Sinne der EU-Gleichbehandlungsrichtlinie hinauslaufen könnte, hat das Bundesverwaltungsgericht nicht gesehen. Hinweise darauf, dass der vorliegende Gesetzentwurf Änderungen gegenüber der baden-württembergischen Regelung enthält, die zu einer anderen rechtlichen Bewertung führen, sind von den Sachverständigen bei der Anhörung nicht gesehen worden.

Es ist vielmehr Folgendes deutlich geworden: Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. September 2003 und der genannten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts kann über das Kopftuchverbot nicht mehr im luftleeren Raum diskutiert werden. Es ist als geklärt anzusehen, dass per Gesetz eine Dienstpflicht von Lehrerinnen und Lehrern begründet werden kann, durch ihr äußeres Erscheinungsbild vermittelte religiöse Bezüge von den Schulen

grundsätzlich fernzuhalten, und dass der Gesetzgeber ein derartiges Verhalten im Interesse des Schulfriedens verbieten darf.

Meine Damen und Herren, bei der Anhörung wurde vereinzelt Kritik geäußert,

(Frank Sichau [SPD]: Vereinzelt?)

das Gesetz privilegieren christliche und abendländische Erscheinungsformen in den öffentlichen Schulen, zum Beispiel die Nonnentracht. Dies ändert an meiner Bewertung aber nichts. Unser Land ist schließlich von christlichen und abendländischen Kultur- und Bildungstraditionen geprägt, und dies wollen wir nicht ignorieren.

Wie bereits gesagt, kann sich laut Bundesverfassungsgericht der Landtag für oder gegen ein Verbot des muslimischen Kopftuches für Lehrerinnen in Schule und Unterricht entscheiden. Eines sollte er aber nicht: keine Entscheidung treffen und die Schulen mit der Lösung ihrer Probleme allein lassen.

Bei einer Güterabwägung zwischen der individuellen Religionsfreiheit, der religiösen Neutralität der Schule und der besonderen Verpflichtung von Beamten gegenüber dem Grundgesetz und der Landesverfassung bin ich dafür, muslimischen Lehrerinnen an öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen zu untersagen, im Unterricht ein Kopftuch zu tragen. Wir wissen, dass das Kopftuch nicht nur ein religiöses Zeichen ist. Es ist vielmehr auch eine politische Aussage. Es wird nicht selten als deutliches Zeichen der Abgrenzung eingesetzt. Das Kopftuch als politisches Symbol steht für Geschlechtertrennung, Ungleichbehandlung von Mann und Frau und ihre Unterdrückung.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir können und werden nicht zulassen, dass in unseren Schulen politische Bekundungen möglich sind, die eine Interpretation nahe legen, die neben den Werten unserer Verfassung liegt.

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Löhrmann?

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Nein.

Meine Damen und Herren, auch Schleswig Holstein scheint sich nun dieser Auffassung anzuschließen. In dem dort vor Kurzem von meiner SPD-Kollegin, Bildungsministerin Frau Erdsiek-Rave, vorgelegten Entwurf für ein neues Schulge-

setz ist jedenfalls ein Kopftuchverbot ausdrücklich vorgesehen.

(Beifall von der CDU – Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Katastrophe!)

Selbstverständlich bedeutet das Verbot des muslimischen Kopftuchs für Lehrerinnen im Schuldienst kein Ende der kulturpolitischen Debatte, die wir führen müssen. Die Frage, wie wir integrationspolitische Impulse in eine Gesellschaft geben, in der Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen leben, muss weitergehen. Mit dem neuen Schulgesetz werden wir beispielsweise neue Impulse für mehr schulische Integration geben. Darüber hinaus werden wir durch eine vorschulische Sprachförderung ab dem vierten Lebensjahr dafür sorgen, dass jedes Kind dem Unterricht vom ersten Schultag an folgen kann. Wir stärken die individuelle Förderung in der Schule und erhöhen die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen. Dies sind Voraussetzungen dafür, dass auch Kinder mit Zuwanderergeschichte möglichst gleiche und optimale Bildungschancen genießen können.

Frau Löhrmann, Sie haben gesagt, wir brauchten eine Kultur der Anerkennung. Das sehe ich so wie Sie. Aber das sind Maßnahmen, die wir hier betreiben. Ich glaube, dass sich das nicht auf ein Stück Stoff reduzieren darf. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Kuschke das Wort.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, dass die Bürgerinnen und Bürger – die Öffentlichkeit – einen Anspruch darauf haben, zu wissen, welche Dimension ein Thema hat, mit dem sich dieses Hohe Haus beschäftigt. Frau Ministerin Sommer, ich habe eigentlich erwartet, dass Sie minutenlang darstellen würden, wie viele Hunderte von Fällen es in den vergangenen Wochen und Monaten gegeben hat, die es notwendig machen, dass eine solche gesetzliche Änderung auf den Weg gebracht wird. Dazu haben Sie kein einziges Wort gesagt.

(Beifall von der SPD)

Der in diesem Zusammenhang wirklich „arm“ zu nennende Kollege Papke musste auf einen gelösten Einzelfall aus dem Jahr 2003 zurückgreifen.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Aber was für einen!)

Erbarmungswürdig, Herr Kollege Papke!

(Beifall von der SPD)

Ich will Ihnen ganz deutlich sagen, wo wir kein Erbarmen mit Ihnen haben werden. Das, was Sie mit Ihrer Mehrheit heute auf den Weg bringen werden, wird vom Bundesverfassungsgericht definitiv kassiert werden. Es wird definitiv dazu führen, dass sich der Europäische Gerichtshof damit befasst. Herr Kollege Papke, ich kann mir das bei Ihnen und Ihrer Fraktion überhaupt nicht erklären, es sei denn, Sie würden billigend in Kauf nehmen, dass damit alle religiösen Symbole aus dem Schulunterricht verschwinden. Das ist möglicherweise Ihre Absicht.

(Beifall von der SPD)

Herr Kollege Stahl, Sie und Ihre Fraktion haben das überhaupt noch nicht begriffen.

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Herr Abgeordneter Kuschke, erlauben Sie eine kurze Zwischenfrage des Abgeordneten Papke?

**Wolfram Kuschke (SPD):** Gern.

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Bitte schön.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Er hat einen großen Rechtfertigungsdrang!)

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Herr Kollege Kuschke, Sie haben noch einmal offensiv thematisiert, Sie seien sich sicher, dass das Bundesverfassungsgericht dieses Gesetz kassieren werde. Darf ich Ihnen daher noch einmal die Frage stellen: Was haben Sie unternommen, um die Sozialdemokraten im Saarland, in Baden-Württemberg und in anderen Ländern daran zu hindern, Gesetze zu verabschieden, die textidentisch sind mit dem Gesetzentwurf, den der Landtag gleich verabschieden wird?

(Beifall von der FDP)

Wenn Sie so sicher sind: Was haben Sie unternommen? Oder lassen Sie Ihre Genossinnen und Genossen sehenden Auges in den Verfassungsverbruch laufen? Das kann ich mir nicht vorstellen.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Herr Kuschke.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Herr Papke, ich bin genau wie Sie gewählter Abgeordneter des nordrhein-westfälischen Landtags.

(Beifall von der SPD)

Wir haben uns darum zu kümmern, wie die Rechtspflege und die Rechtsgestaltung in Nordrhein-Westfalen aussehen. Wir werden Frau Ministerin Sommer – wenn sie zuhörte, wäre das schön; hallo, liebe Landesregierung, liebe Kollegin Sommer; zumindest auf der Seite ist die Landesregierung zahlreicher vertreten als auf der anderen Seite ...

(Minister Armin Laschet: Witzbold! – Zurufe von CDU und FDP)

– Herr Kollege Laschet, den Hinweis „Witzbold“ fasse ich freundschaftlich auf. Der kostet Sie nachher einen Espresso.

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Von der Regierungsbank aus ist er jedenfalls unstatthaft, Herr Kollege Laschet.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Vielen Dank, Herr Präsident.

Frau Ministerin Sommer, Sie werden zukünftig mitnichten eine Situation erleben, in der Muslima in den Schulen keine Kopftücher tragen werden. Wenn Sie sich nämlich Ihren eigenen Gesetzentwurf anschauen, können Sie im letzten Satz des § 57 lesen – dort wird der neue Absatz 4 eingeführt –: „Das Neutralitätsgebot des Satzes 1 gilt nicht im Religionsunterricht und in Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen.“ Sie wissen sehr genau, was das bedeutet. Sie haben es wahrscheinlich den Koalitionsfraktionen nicht erklärt.

Ich will Ihnen das verdeutlichen. Eine Muslima, die normalerweise ein Kopftuch tragen würde, trägt, nachdem das Gesetz in Kraft getreten und vom Bundesverfassungsgericht noch nicht kassiert worden ist, ein Kopftuch. Sie verlässt den Klassenraum und beginnt woanders mit dem islamischen Religionsunterricht, in dem sie, wenn man von Ihrem eigenen Gesetzentwurf ausgeht, wieder ein Kopftuch tragen kann. Nachdem dieser Religionsunterricht beendet ist, nimmt sie das Kopftuch wieder ab und betritt den nächsten Klassenraum. Sie kann möglicherweise auch ein Problem bekommen, wenn sie gerade nicht weiß, wo

sie sich aufhält und in welchem Unterricht sie sich befindet.

(Zurufe von CDU und FDP – Unruhe – Glocke)

– Blöken Sie doch nicht so. Das ist doch nur ein Zeichen von Unsicherheit Ihrerseits.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Lachen von CDU und FDP)

Frau Ministerin Sommer, wir haben Ihnen doch vorgehalten, dass dieser Gesetzentwurf wahrscheinlich nicht nur verfassungswidrig, also nicht verfassungsgerecht, sein wird, sondern dass er auch in sich schludrig gemacht worden ist.

Den dollsten Beitrag hat aber wie immer Herr Kollege Papke geliefert, als er sich dazu verstiegen hat, zu sagen, das Kopftuchverbot sei ein klares Zeichen für Integration. Frau Kollegin Sommer, Sie haben auch noch davon gesprochen, das sei ein integrationspolitischer Impuls.

Herr Kollege Laschet, damit komme ich zu Ihrer Seite. Was ist denn das für ein integrationspolitischer Impuls? Herr Minister Laschet, wie gehen Sie demnächst mit der Forderung Ihrer eigenen Fraktion um, dass die Erzieherinnen in den Kindertagesstätten gefälligst auch kein Kopftuch tragen – und das angesichts der Situation, dass bei der Mitarbeit türkischstämmiger Mütter in den Kindertagesstätten gute Erfolge erzielt worden sind? Das war wirklich integrationspolitisch gewollt und stellt einen Fortschritt dar. Wie wollen Sie diese Lawine eigentlich aufhalten? Wie wollen Sie das, was sich zunächst wie ein Sturm im Wasserglas entwickelt hat und integrations-schädlich ist, aufhalten?

Frau Kollegin Keller, Sie haben zu Beginn Ihres Beitrags zu dieser Debatte gesagt, diese Frage müsse politisch entschieden werden. Ja, das muss sie in der Tat.

(Zuruf von der CDU: Muss sie auch!)

– Ja. – Nur: Die Entscheidung, die diese Mehrheit heute treffen wird, mag zwar eine politische Entscheidung sein; in der Sache entscheiden werden jedoch – das werden wir sehen – das Bundesverfassungsgericht und möglicherweise sogar der Europäische Gerichtshof. Herr Kollege Papke, wir werden nicht schadenfroh sein. Aber wir werden kein Mitleid und kein Erbarmen mit Ihnen haben. Mit Ihnen, der Koalition der Beratungsresistenz, gibt es kein Erbarmen unsererseits. Sie fügen diesem Land mit diesem Gesetzentwurf einen erheblichen Schaden zu.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Michael Vesper:** Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Biesenbach zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Peter Biesenbach (CDU):** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kuschke, als Sie hier sprachen, fiel auf, wie schwer Sie es haben, heute im Rahmen der zweiten Lesung etwas wirklich Fundiertes gegen unseren Antrag ins Feld zu führen. Etwas Neues haben wir nämlich nicht gehört.

Ich beginne damit, dass Sie alle, egal ob Frau Löhrmann, Herr Stotko oder Sie, gesagt haben: Wozu brauchen wir das Ganze? Das ist oberflächliche Symbolpolitik. – Erinnern Sie sich an die erste Anhörung? Eine Gelsenkirchener Schulleiterin hat hier deutlich gemacht, dass dieses Kopftuchverbot notwendig ist, damit junge Mädchen im Ruhrgebiet – von denen konnte sie sprechen – selbstständig werden können. Daher ist es aus meiner Sicht frech, heute so zu tun, als sei das eine Spielerei.

(Beifall von der CDU)

Zweite Geschichte: Wenn ich Herrn Stotko höre – Herr Kuschke deutete es auch an –, dann muss ich zu dem Schluss kommen: Sie sind vor lauter Sorge und Angst gar nicht mehr gestaltungs-fähig – nach dem Motto: Das ist alles verfassungswidrig.

**(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)**

Sie haben in den Anhörungen nicht einen einzigen Zeugen gefunden, der Sie wirklich trägt. Selbst Ihr Flaggschiff, ...

**Präsidentin Regina van Dinther:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Peter Biesenbach (CDU):** Nein.

... Prof. Mahrenholz, gesteht zu, dass im Kern unser Gesetz verfassungsgemäß sein wird.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Neun von zehn Verfassungsrechtler haben ihre Bedenken geäußert!)

– Herr Kuschke, nehmen Sie die Verfassungsjuristen! Ich nehme keinen für öffentliches Recht, auch keinen Kirchenrechtler. Die Verfassungsrechtler machen deutlich, dass es verfassungsgemäß ist. Sie finden – das ist Ihr Pech – den namhaftesten Zeugen für uns in dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs dieses Landes, der uns geradezu aus der Pflicht heraus auffordert, dieses Gesetz zu erlassen.

Ich darf nur ganz wenige Sätze zitieren.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Herr Bertrams kommt in einem neun Seiten langen Aufsatz, in dem er sich dezidiert auslässt, zu dem Ergebnis:

„Das Handeln ist indes umso drängender, weil der Staat muslimische Kinder und Jugendliche für unsere freiheitliche Ordnung zu gewinnen sucht. Hierzu hat er in Artikel 7 Grundgesetz das Mandat erhalten. Und die Schule ist der Ort, an dem der Staat in legitimer Weise auf die junge Generation, die später einmal das Gemeinwesen tragen soll, einwirken darf.

Die Jugend soll erzogen werden“

– so Dr. Bertrams –

„im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen. Wie aber“

– so fragt der Präsident unsers Verfassungsgerichtshofes –

„soll eine Lehrerin, die sich durch das Tragen eines Kopftuches zu einer Werteordnung bekennt, die fundamentalen Grundsätzen unserer Verfassung widerspricht, die ihr anvertrauten Kinder von den Vorzügen dieser Verfassung überzeugen?“

(Beifall von der CDU)

Und das ist die Intention, mit der wir heute dieses Gesetz verabschieden werden. Darin liegt sowohl die Notwendigkeit als auch die Legitimation. Darum werden wir diesem Gesetz unsere Zustimmung geben.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Biesenbach. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laschet.

**Armin Laschet,** Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte, da einige Fragen zur Integrationspolitik angesprochen wurden, versuchen, deutlich zu machen, dass die Schärfe und die Größe der Argumente, die heute vorgetragen wurden, in keiner Proportion zu dem stehen, um was es hier überhaupt geht.

(Beifall von der CDU – Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Erklären Sie uns das mal genau!)

Es geht schlicht und einfach um die Frage: Gibt es eine Neutralitätspflicht einer Lehrerin? Herr Kollege Kuschke hat die Erzieherinnen angesprochen. Die Erzieherinnen stehen in einer ganz anderen Neutralitätspflicht als Beamte, die vor einer Schulklasse stehen und damit in ihrer Klasse auch ein Vorbild abgeben.

(Heiterkeit und Zurufe von der SPD)

– Da gibt es wenig zu lachen. Wenn Ihnen der beamtenrechtliche Unterschied zwischen einer Erzieherin und einer Lehrerin nicht bekannt ist, dann ist die ganz Debatte aus meiner Sicht nicht angemessen.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Herr Minister, erlauben Sie zwei Zwischenfragen von Frau Löhrmann und Herrn Kuschke?

**Armin Laschet,** Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Zuerst Frau Löhrmann. Bitte.

(Minister Armin Laschet: Ich habe noch gar nicht richtig angefangen!)

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Doch, Herr Laschet, Sie haben schon angefangen.

(Unruhe – Glocke)

Ich bin ja dankbar, dass überhaupt jemand von den regierungstragenden Fraktionen hier Zwischenfragen zulässt.

Sie haben eben gesagt, dass das keine dramatische Frage sei. Doch halten Sie angesichts der Tatsache, dass zu befürchten ist, dass infolge von juristischen Auseinandersetzungen alle religiösen Symbole aus der Schule verschwinden müssen, die Aussage aufrecht, dass es sich um keine relevante Frage dieses Hauses handelt?

(Beifall von den GRÜNEN)

**Armin Laschet,** Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Es ist eine sehr relevante Frage. Sonst würde der Landtag dazu ja kein Gesetz beschließen. Es ist aber nicht so eine dramatische Frage, wie es Herr Kuschke am Ende gesagt hat. Herr Kuschke hat seine Rede damit beendet, dass dem Land Schaden zugefügt werde. Ich glaube, das Land führt eine Klarstellung herbei, die wichtig ist. Das ist das Erste.

(Beifall von der CDU)

Das Zweite: Ich habe diese Sorge nicht, Frau Kollegin Löhrmann. Ich habe mir das Gesetz daraufhin genau angeschaut. Ich glaube, dass dieses Gesetz, so wie es hier beschlossen wird und wie es die Anhörung auch erbracht hat, mit unserer Verfassung vereinbar ist. Wäre die Gefahr so groß, wie Sie sie beschreiben, wäre in den anderen Bundesländern längst eine Klage gegen genau dieses Gesetz erfolgt. Da das so übernommen wird, bin ich sicher: Es hält stand.

Lieber Herr Kuschke, es hält erst recht vor dem Europäischen Gerichtshof stand. Der Europäische Gerichtshof hat nämlich erst vor wenigen Wochen exakt in einer solchen Frage entschieden. Da ging es um einen Fall in der Türkei, bei dem eine Lehrerin quasi auf dem Schulweg ein Kopftuchverbot auferlegt bekommen hat. Der Europäische Gerichtshof hat dem türkischen Staat Recht gegeben und hat gesagt:

(Hannelore Kraft [SPD]: Die Türkei ist ein laizistischer Staat! Das wissen Sie doch!)

Ein solches Gesetz kann erlassen werden.

Wenn schon auf dem Schulweg ein Kopftuchverbot vor dem Europäischen Gerichtshof möglich ist, dann frage ich: Um wie viel mehr ist das Kopftuchverbot angesichts unseres deutschen Beamtenrechts mit dieser besonderen Neutralitätspflicht mit europäischem Recht vereinbar? Man muss das in Relation setzen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich sage auch: Das Thema ist hochgespielt. Es ist kein sehr wichtiges Thema in der Integrationspolitik,

(Zurufe von der SPD)

sondern es ist ein Thema, das Klarheit herstellt.

(Zuruf von Norbert Römer [SPD])

– Bitte?

(Norbert Römer [SPD]: Machen wir über unwichtige Sachen Gesetze?)

– Es ist nicht so wichtig, wie Sie in Ihren Zwischenrufen zu bekunden geben.

Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel. Ich hatte vor ein paar Wochen ein langes Gespräch mit Alice Schwarzer. Alice Schwarzer sagt: Eigentlich müsstet Sie – deshalb wundert es mich, dass die vielen Frauen in der Fraktion der SPD das nicht auch einmal thematisieren – als Gesetzgeber ein Kopftuchverbot auch für Mädchen in der Schule erlassen, damit sie wenigstens einmal in ihrem Leben diesen Freiraum genießen und sich später

frei entscheiden können, ob sie ein Kopftuch anlegen oder nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Herr Minister, ich habe zwei Wortmeldungen.

**Armin Laschet,** Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Jetzt leider nicht. – Das ist die Position, die viele Frauenrechtlerinnen und zunehmend auch türkische Frauenrechtlerinnen in diesem Land dokumentieren.

Ich habe ihr widersprochen. Ich glaube nicht, dass wir ein Kopftuchverbot für Schülerinnen brauchen. Wenn zwei Schülerinnen ein Kopftuch tragen und zwei Schülerinnen kein Kopftuch tragen, brauchen wir meiner Meinung nach allerdings keine Lehrerin, die Partei bezieht, indem sie Kopftuch trägt und quasi Vorbild für das Tragen des Kopftuchs ist. Deshalb heißt Neutralitätspflicht in der Schule: Kein Kopftuch durch Lehrerinnen.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Herr Minister, ich frage Sie, ob Herr Kuschke eine Frage stellen darf, weil Sie gerade die Frage schon zugelassen hatten. – Bitte.

**Wolfram Kuschke** (SPD): Herr Minister Laschet, im Gesetzentwurf wird geregelt, dass die Bestimmungen für Lehrerinnen und Lehrer analog auf die im Landesdienst stehenden pädagogischen und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angewandt werden sollen. Das heißt, der Geltungsbereich geht über Lehrerinnen und Lehrer hinaus.

Was die Unterschiede der Lehrerinnen und Lehrer zu den Erzieherinnen und der Erzieher anbelangt, stimme ich Ihnen zu, aber ich frage Sie trotzdem: Denkt die Landesregierung darüber nach, zukünftig auch das Kopftuchverbot für Erzieherinnen ins Auge zu fassen, unabhängig vom Schulgesetzentwurf?

**Armin Laschet,** Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Die Landesregierung denkt nicht darüber nach, ein Kopftuchverbot für Erzieherinnen einzuführen.

(Norbert Römer [SPD]: Das ist inkonsequent!)



– Was ist konsequent und was nicht? Wir sind dauernd konsequent, und Sie verstehen dauernd nicht, wieso wir konsequent sind.

(Beifall von der CDU)

Unsere Politik ist konsequent und jede Debatte in diesem Landtag hat das Problem, dass Sie nicht erkennen, wie konsequent wir sind.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Edgar Moron [SPD])

Was heißt hier also „Das ist inkonsequent“?

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Diese Politik ist konsequent. Lehrerinnen sollen neutral sein, Lehrerinnen sollen ihren Kindern in ihrer besonderen Aufgabe kein Vorbild geben, indem sie ein Kopftuch tragen und Schülerinnen damit beeinflussen. Bei Erzieherinnen ist der Fall anders.

(Ute Schäfer [SPD]: Warum eigentlich?)

In unserem Ministerium arbeiten übrigens auch Frauen mit Kopftuch. Es geht nicht um den öffentlichen Dienst, es geht nicht um Kopftuchdiskreditierung. Es gibt viele Frauen, die aus ganz anderen Gründen ein Kopftuch tragen.

Ich war diese Woche in Solingen, Frau Löhrmann. Die Frau Genc trägt immer Kopftuch.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das habe ich schon zitiert!)

– Ja, ich weiß, dass Sie das zitiert haben. Aber es geht heute nicht um Diskreditierung von Kopftuch, sondern es geht um

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Doch, es geht darum!)

– nein! – die Neutralitätspflicht des Lehrers, und diese Klarheit führt der Gesetzentwurf von CDU und FDP ein. Insofern hilft er der Integrationspolitik und schadet ihr nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Laschet. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb kommen wir zum Schluss der Debatte.

Wir stimmen ab. Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/1927**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/569 unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Dann ist diese Be-

schlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

#### **4 Stammzellforschung fördern – Stichtagsregelung zum Embryonenschutz erhalten**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1990

Ich eröffne die Debatte und erteile Frau Dr. Seidl von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 30. Januar 2002 hat der Deutsche Bundestag mit der Verabschiedung des Stammzellgesetzes das Verbot der Herstellung humaner embryonaler Stammzellen in Deutschland bekräftigt und sich darüber hinaus grundsätzlich gegen den Import menschlicher embryonaler Stammzellen entschieden. Gleichzeitig wurde eine Importmöglichkeit für solche Stammzelllinien eröffnet, die vor der Verabschiedung des Gesetzes hergestellt wurden. Der Stichtag ist der 1. Januar 2002.

Dieser Beschluss wurde nach einer intensiven und qualitätsvollen Debatte von einer breiten und fraktionsübergreifenden Mehrheit des Deutschen Bundestages gefasst – aus unserer Sicht ein Kompromiss, der die Argumente sowohl von Befürwortern als auch von Gegnern einer Forschung an embryonalen Stammzellen berücksichtigt.

Das Stammzellgesetz ist Ausdruck der hohen Verantwortung, mit der die Debatte im Bundestag geführt wurde. Es verhindert den weiteren Verbrauch von Embryonen zur Gewinnung von Stammzellen und schafft verbindliche Regelungen für den Umgang mit bereits etablierten Stammzelllinien. Mit der Stichtagsregelung sollte vermieden werden, dass von Deutschland aus Signale für eine Tötung weiterer Embryonen ausgehen. Ich erinnere daran, dass dieser ernsthafte Diskussionsprozess im Deutschen Bundestag in der Öffentlichkeit als Sternstunde des Parlamentarismus gewürdigt wurde.

Deshalb ist es sehr irritierend, dass nun Minister Pinkwart hinget und diesen von der Mehrheit des Bundestages getragenen Kompromiss auf dem Jahreskongress des Netzwerks „Stammzellforschung“ am 15. Mai dieses Jahres infrage stellt.